

Motion SP-Fraktion:**«Angleichung der Gehälter der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat die Löhne der Reallehrkräfte an diejenigen der Sekundarlehrkräfte angeglichen. Dem Grundsatz «Gleichwertige Entlohnung für gleichwertige Arbeit» wurde in Bezug auf diese beiden Kategorien Rechnung getragen.

Dieser Grundsatz konnte damals aber nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Aus finanziellen Gründen hatte es sich das Parlament vorenthalten, die Gehälter der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten, Lehrkräfte für Rhythmik und Logopädinnen und Logopäden) nicht anzugleichen, obwohl sie bis anhin immer in der gleichen Lohnklasse wie die Reallehrkräfte eingestuft waren.

Der Grosse Rat anerkannte seinerzeit bei der Behandlung des VII. Nachtragsgesetzes zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer, dass die Arbeit der oben genannten Lehrkräfte gleichwertig sei, dass aber aus finanziellen Gründen die Anpassung der Gehälter verschoben werden müsse. Es steht zudem fest, dass die Ausbildungsgänge für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ebenso lang oder länger dauern. Im Übrigen ist eine Angleichung dieser Löhne nun dringend angesagt, da der Stellenmarkt absolut ausgetrocknet ist.

Auf Grund der stark verbesserten finanziellen Lage des Staates scheint es angezeigt, die seinerzeit von der Regierung vorgesehenen Besoldungsangleichungen zu realisieren, insbesondere weil es sich nicht um einen grossen Betrag (rund 2,5 Mio. Franken) handelt.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2001 ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer mit den oben erwähnten Besoldungsanpassungen vorzulegen.»

26. September 2000

SP-Fraktion